

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 080/2015
---	------------------------

Betreff:

Förderinitiative Praxisentwicklungsprojekt Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rütting	15.06.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 110	Bez. Jugendförderung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 274.700 EUR (Teilansatz Kinder- und Jugendarbeit) b) 274.700 EUR (Teilansatz Kinder- und Jugendarbeit)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Teilnahme an der Förderinitiative „Praxisentwicklungsprojekt Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege“ wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in der Kinder- und Jugendförderplan-Position 1.2.2 die Förderinitiative „Praxisentwicklungsprojekte Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege“ ausgeschrieben. Zielgruppe dieser Landesinitiative sind ausschließlich die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Landesinitiative beabsichtigt, im Bereich Westfalen-Lippe vier Standorte, davon einen Landkreis, als Förderort auszuwählen. Der Kreis Warendorf hat zunächst eine Interessenbekundung abgegeben und wurde zur Antragsstellung aufgefordert. Frist für die Abgabe des Förderantrags ist der 01.06.2015. Der Antrag wird zur Fristwahrung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien gestellt werden.

Gefördert werden Projekte die das Ziel verfolgen, das Zusammenwirken und die inhaltliche Kooperation der Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auszubauen und sie in die lokale Entwicklung der regionalen Bildungsarbeit einzubinden. Angesprochen sind neben der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit ebenso Vereine und Verbände, aber auch Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit und Jugendkulturarbeit.

Der Projektzeitraum ist auf zwei Jahre festgelegt; Beginn ist der 01.08.2015. Die beteiligten Jugendämter erhalten insgesamt eine Fördersumme von je 60.000 €, verteilt auf zwei Projektjahre. Für den Fall einer positiven Entscheidung beläuft sich die Zuwendung in 2015 auf bis zu 12,5 T€, 2016: 30 T€ und 2017: 17,5 T€.

Mit dieser Zuwendung sind Personal- und Sachkosten zu finanzieren. Geplant ist, befristet auf den Projektzeitraum eine 0,5 Projektstelle im Sachgebiet Soziale Prävention und Frühe Hilfen einzurichten. Additiv sind 20% der Kosten vom örtlichen Träger der Jugendhilfe zu tragen. Dieser Anteil kann durch vorhandene Fördermöglichkeiten aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf finanziert werden, sowie durch eigene Sachleistungen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf leistet für die Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden im wesentlichen Beratungs- und Unterstützungsarbeit. Aufgabe des Kreises Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist es, im Rahmen der Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII) die von den Städten und Gemeinden in eigener Verantwortung wahrgenommene Jugendarbeit gleichwertig zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

Die Teilnahme an der Landesinitiative ermöglicht es, kommunale Konzepte der Jugendarbeit und der außerschulischen Bildung, bezogen auf die Altersgruppe der 12-21jährigen, konzeptionell weiter zu entwickeln. Ausgehend von bestehenden Angeboten und Strukturen können auf das Jugendalter bezogene (kommunalpolitische) Ziele überarbeitet und neu ausgerichtet werden. Die spezifischen Anforderungen des Jugendalters im kommunalen Kontext stehen dabei im Vordergrund. Erste Grundlagen für eine „eigenständige Jugendpolitik“ auf kommunaler Ebene werden hier gelegt.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- die Weiterentwicklung der Beteiligungs- und Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen und Anlässe im kommunalpolitischen und öffentlichen Raum sowie
- Förderung außerschulischer Lern- und Bildungsorte, der vor allem durch die Institutionen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit getragen wird.
- Übergang gestalten, z.B. Schule, Berufswelt.
- Verknüpfung von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz

Gerade die vorwiegend durch ehrenamtliche Strukturen getragenen Vereine und Verbände bedürfen im Hinblick auf die gesellschaftlichen und schulischen Entwicklungen besonderer Aufmerksamkeit.

Insgesamt ist auf eine Betrachtung der Lebens- und Entwicklungsphase Jugend als eine eigenständige Entwicklungsphase auf kommunaler Ebene hinzuwirken.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat